



Bedarfsanmeldung für eine Notbetreuung für mein/unser Kind in der

Kindertageseinrichtung (KITA) Kindertagespflege Schule

Pro Kind ist eine Bedarfsanmeldung erforderlich. Bitte geben Sie diese direkt in der Kindertageseinrichtung, bei der Kindertagespflegeperson oder in der Schule ab.

Die Kindertagesbetreuung und die Schulen in der Stadt Beckum bieten im Rahmen der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 eine Notbetreuung für Beschäftigte in bestimmten Bereichen (siehe unten) an.

Die genannten Schlüsselpersonen dieser Berufsgruppen dürfen Ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn sie allein sorgeberechtigt sind oder beide Sorgeberechtigten Schlüsselpersonen sind.

Ich/Wir benötige/n für folgendes Kind eine Notbetreuung:

Name, Vorname des Kindes geboren am

Mein/Unser Kind besucht aktuell folgende Kita/Kindertagespflege/Schule:

Meine/Unsere Kontaktdaten lauten:

1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Handy	Handy
E-Mail	E-Mail

Ich bin/Wir sind in folgendem/n Bereichen beschäftigt:

Sorgeberechtigte/r	Beschäftigungsbereich
1	2
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik) • insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2. Wasser, Entsorgung <ul style="list-style-type: none"> • Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung • insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

Sorgeberechtigte/r		Beschäftigungsbereich
1	2	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Ernährung, Hygiene <ul style="list-style-type: none">• Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Informationstechnik und Telekommunikation <ul style="list-style-type: none">• insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Gesundheit <ul style="list-style-type: none">• insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Finanz- und Wirtschaftswesen <ul style="list-style-type: none">• insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers• Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Transport und Verkehr <ul style="list-style-type: none">• insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr• Personal der Deutschen Bahn und Nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes• Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Medien <ul style="list-style-type: none">• insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune) <ul style="list-style-type: none">• Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind• Gesetzgebung/Parlament
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Ich/Wir versichere/n hiermit, dass die Betreuung meines/unseres Kindes nicht durch andere Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

Weiterhin versichere/n ich/wir, dass mein/unser Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt mit infizierten Personen war bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,

- sich in keinem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome zeigt. Die ausgewiesenen Risikogebiete sind tagesaktuell abrufbar auf https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Die „Erklärung/en der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit“

- füge/n ich/wir bei,
- reiche/n ich/wir unverzüglich nach.

(Hinweis: Für jede/n Sorgeberechtigte/n ist eine gesonderte eine Erklärung erforderlich.)

Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Unterschrift und Stempel der Kita/Kindertagespflege/Schule

Hinweis zum Datenschutz: Die Datenverarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt gemäß Artikel 6 Absatz 1 e DSGVO in Verbindung mit der aufsichtlichen Weisung zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 und § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.beckum.de/de/datenschutzerklaerung.html>



Hinweise für Arbeitgeber/innen zur Notbetreuung von Kindern

Die Kindertagesbetreuung und die Schulen in der Stadt Beckum bieten im Rahmen der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 eine Notbetreuung für Beschäftigte in folgenden Bereichen an.

1. Energie
 - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
 - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
2. Wasser, Entsorgung
 - Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
 - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
3. Ernährung, Hygiene
 - Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)
4. Informationstechnik und Telekommunikation
 - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
5. Gesundheit
 - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
6. Finanz- und Wirtschaftswesen
 - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
 - Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
7. Transport und Verkehr
 - insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
 - Personal der Deutschen Bahn und Nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
 - Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
8. Medien
 - insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
9. Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
 - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
 - Gesetzgebung/Parlament
10. Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe
 - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Dafür ist das umseitige Formular erforderlich.

Erklärung der Arbeitgeberin des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Diese ist unverzüglich der Kita/Kindertagespflegeperson/Schule vorzulegen.

Name, Vorname der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Adresse

Name der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Adresse

Die oben genannte Person ist in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle als

(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
